

Anfrage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 17-1195/1
erstellt am: 04.03.2014

Abteilung: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz
Verfasser/in: Frau Corinna Schierz
Aktenzeichen: L-3/3

Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2014 betreffend Abstände von Wohnbebauung zu Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Kreis Bergstraße; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.03.2014	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2014 wird wie folgt beantwortet:

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag eine Übersichtskarte über die derzeit im Kreis Bergstraße ausgewiesenen Vorrangflächen für Windkraftanlagen nebst jeweils eingezeichneter Abstandsmaße zu der umliegenden Wohnbebauung vorzulegen.

Der Entwurf Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien der Planungsregion Südhessen legt Vorranggebiete für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung nach § 8 Abs. 7 Satz 2 ROG fest (s. Übersichtsplan Anlage Nr. 2). Der Kreis Bergstraße ist dabei von 12 Flächen betroffen.

Die Vorrangflächen werden durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und Abstandspuffer ermittelt. Vorranggebiete Siedlung (Bestand/Planung) aus dem Regionalplan Südhessen 2010 sind von der Grundfläche mit einem Abstandspuffer von 1.000 m ausgeschlossen. Für Aussiedlerhöfe und Splittersiedlungen (Wohnen im Außenbereich) ist die Grundfläche mit einem Abstandspuffer von 600 m ausgeschlossen.

Für die Darstellung der Vorrangflächen mit den jeweils eingezeichneten Abständen, wurde um jede einzelne Fläche der entsprechende Puffer gelegt (s. Anlage Nr. 3-14).

Hinweis zur den Anlagen:

Die Vorrangflächen wurden vom RP Darmstadt nummeriert. Diese Nummerierung dient ausschließlich der Zuordnung. In den Anlagen zu den einzelnen Vorrangflächen ist die Grundfläche blau bzw. schraffiert dargestellt. Der 600m-Puffer ist beige bzw. hellgrau und der 1000m-Puffer lila bzw. dunkelgrau dargestellt.

Anlagen:

2. Übersichtskarte Teilplan Erneuerbare Energien zur 1. Offenlage; Entwurf Stand: Dez 2013
3. Vorrangfläche Nr. 24
4. Vorrangfläche Nr. 25
5. Vorrangfläche Nr. 26
6. Vorrangfläche Nr. 26a
7. Vorrangfläche Nr. 39
8. Vorrangfläche Nr. 112a
9. Vorrangfläche Nr. 237
10. Vorrangfläche Nr. 288
11. Vorrangfläche Nr. 288a
12. Vorrangfläche Nr. 290
13. Vorrangfläche Nr. 292
14. Vorrangfläche Nr. 292